

Reisekasko- Versicherung

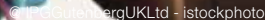
Zeitwertversicherung für Ihre Fahrzeuge
Exklusiv für Mitglieder



In Kooperation mit

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

ARBÖ



Mit der richtigen Versicherung im Gepäck!

Womit fahren Sie auf Urlaub?

Wohin fahren Sie auf Urlaub?

Innerhalb der europäischen Grenzen – zu Wasser und zu Land – können Sie sich mit Ihrem Fahrzeug frei bewegen. Auch für den Fall, dass Sie weiter hinauswollen, haben wir eine Lösung für Sie. **Details zum geltenden Versicherungsbereich/Ort sind auf Seite 8.**

Fahrrad für den Ausflug oder Musikinstrument für gesellige Abende mit dabei?

Auch hier haben wir eine Lösung für Sie zum Mitnehmen: das Luxuspaket. Ein Extra, auf das Sie nicht verzichten sollten. Eine geringe Mehrprämie für eine gute Absicherung von Freizeitutensilien (ohne Elektronik), bei einem Einbruchsdiebstahl in Ihr Urlaubsfahrzeug oder bei Diebstahl desselben. Weiters bietet das Luxuspaket Schutz bei Bruch von Kleingläsern wie Scheinwerfergläser, Blinkercellonen oder Außenspiegeln, bei Schlossänderungskosten durch Schlüsselverlust, bei Anschaffung eines neuen Markenemblems oder Wunschkennzeichens, wenn dieses gestohlen wurde und bei Inanspruchnahme eines Mietwagens im Falle des Diebstahles des Fahrzeuges. **Alle Details ab Seite 9.**

Mit wenigen Klicks zum maßgeschneiderten Versicherungsschutz

Sie wählen Beginn und Ende Ihrer Reise sowie die Höhe des Versicherungsschutzes – ganz nach Ihren Bedürfnissen!

Jetzt einsteigen, abschließen und losfahren –
www.arboe.at/reisekasko

Der Weg zu Ihrer Reisekasko-Versicherung führt ins Internet

Einfach und bequem

Sie rufen folgende Website auf: **www.arboe.at/reisekasko**
 Alles Weitere ergibt sich Schritt für Schritt. Sie werden sicher durch den Abschluss geführt.

Auswählen und abschließen

Um einfach und bequem zu Ihrer Prämie und in der Folge zu Ihrem Versicherungsschutz zu kommen, brauchen Sie: das Baujahr, den ursprünglichen, unreduzierten Listenpreis und die Sonderausstattung Ihres Fahrzeugs sowie die Dauer Ihres geplanten Urlaubs. Sie erhalten dann einen Versicherungsvorschlag für mehr Sorgenfreiheit. Wenn Sie eine Entscheidung für die richtige Absicherung getroffen haben, können Sie entweder mit SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder EPS die Prämie bezahlen. Mit der Bezahlung der Prämie kommt der Vertrag zustande, und einer sorgenfreien Reise mit Ihrem Fahrzeug steht nichts mehr im Weg. Für den Abschluss ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

Online-Polizze ausdrucken

Im letzten Schritt erhalten Sie eine Online-Polizze, die Sie am besten ausdrucken und zu Ihren Fahrzeugunterlagen geben. Diese ist der Nachweis für die gültige Versicherung und gilt ab dem von Ihnen gewählten Versicherungsbeginn (z. B. Beginn der Reise) für die gewählte Reisedauer.

Sie haben noch Fragen zur Reisekasko?

Die Serviceline der Wiener Städtischen unter ☎ 050-350-350 beantwortet diese Fragen.

Wir wünschen eine angenehme Fahrt und eine sorgenfreie Reise!

Wissenswertes für Sie

Versicherer

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG

Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 333376i

Adresse: Schottenring 30, Postfach 80, 1011 Wien,

Telefon: 050 350-20000,

E-Mail: kundenservice@wienerstaedtische.at

UID-Nr.: ATU 65254066

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Welche Fahrzeuge können Sie versichern?

Folgende Fahrzeugarten* können versichert werden:

- Pkw und Kombis
- Lkw bis 1,5 Tonnen Nutzlast
- Wohnmobile (bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht)
- (Wohnwagen-)Anhänger (die von genannten Kfz gezogen werden dürfen)
- Motorräder

* ohne besondere Verwendung

Welche Fahrzeuge sind nicht versicherbar?

- Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind
- Taxis
- Mietwagen
- gewerbliche Lkws
- Fahrzeuge, die kein weißes österreichisches Kennzeichen haben

Kann ich auch nur einen (Wohnwagen-)Anhänger versichern?

Ja, das ist möglich. Für einen (Wohnwagen-)Anhänger ohne Zugfahrzeug reduzieren sich die Prämien um 30 %. Der Selbstbehalt bleibt unverändert. Das Luxuspaket kann ohne Zugfahrzeug nicht vereinbart werden.

Versicherungssumme – Höchstleistungsgrenze

Erkundigen Sie sich bei Ihrer nächsten ARBÖ-Dienststelle über den Wiederbeschaffungswert (Händlerverkaufspreis) Ihres Fahrzeugs. Auskunft über den Wiederbeschaffungswert von Wohnmobilen und Motorrädern erhalten Sie nur bei einer ARBÖ-Landesorganisation. Bitte Marke, Type, Kilometerstand und Jahr der Erstzulassung angeben.

Als Orientierungshilfe zur näherungsweisen Feststellung der richtigen Höchstleistungsgrenze wird Ihnen über die Antrag-Eingabemaske durch Angabe von Listenpreis, Sonderausstattung und Datum der Erstzulassung der Zeitwert und die wählbare Höchstentschädigung vorgeschlagen. Daraus ergibt sich die Versicherungsprämie.

Was bedeutet Selbstbehalt nach Vorbesichtigung?

Der vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von € 400,- oder € 750,- gilt dann, wenn Sie das Fahrzeug, das Sie versichern möchten, frühestens 30 Tage vor Abschluss der Reisekasko-Versicherung auf etwaige Vorschäden beim ARBÖ besichtigen lassen.

Geht sich diese Vorbesichtigung vor Ihrem Urlaubsantritt nicht aus, dann genießen Sie dennoch Versicherungsschutz, der Selbstbehalt beträgt dann aber in jedem Versicherungsfall € 1.000,-.

Im Schadensfall ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Nachweis der Vorbesichtigung zu erbringen.

Als Nachweis gilt der Vermerk des ARBÖ auf der Versicherungsbestätigung.

Wie hoch ist der Selbstbehalt bei einem Scheibenbruch?

Beim Bruch von Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe bzw. Panoramaglasdach gilt im Fall des Austauschs der vereinbarte

Selbstbehalt (nach Vorbesichtigung) in Höhe von € 400,- oder € 750,-. Der Selbstbehalt wird nicht verrechnet, wenn die beschädigte Scheibe mit einer dafür geeigneten ARBÖ-Reparaturmethode instandgesetzt wird.

Wie kann ich meine Höchstentschädigung ermitteln?

Mittels nachstehender Berechnung ermitteln wir die maximale Leistungsgrenze Ihrer Versicherung.

Alter des Fahrzeugs	Listenpreis inkl. Sonderausstattung des Fahrzeugs (max. € 50.000,-, bei Motorrädern max. € 15.000,-)
bis 6 Monate	95 % vom Listenpreis
1 Jahr	90 % vom Listenpreis
2 Jahre	80 % vom Listenpreis
3 Jahre	70 % vom Listenpreis
4 Jahre	60 % vom Listenpreis
5 Jahre	50 % vom Listenpreis
6 Jahre	45 % vom Listenpreis
7 Jahre	40 % vom Listenpreis
8 Jahre	30 % vom Listenpreis
9 Jahre	25 % vom Listenpreis
10 Jahre	15 % vom Listenpreis

Wie ermittle ich das Alter des Fahrzeugs?

Jahr des Abschlusses der Reisekasko-Versicherung abzüglich des Jahres, in dem das Fahrzeug zum ersten Mal für den Straßenverkehr behördlich zugelassen wurde:

z. B. 2025 minus 2021 = 4 Jahre = 60 % vom Listenpreis.

Was ist der Listenpreis?

Das ist jener Preis, den Sie für die Neuanschaffung des Fahrzeugs vor Abzug von Rabatten bezahlt hätten. Dieser ist nicht immer mit dem Kaufpreis identisch. Der Kaufpreis ist ein Preis, den der Käufer mit dem Autohändler bzw. mit dem Verkäufer vereinbart hat, und weicht in der Regel vom Listenpreis ab.

Was ist die Sonderausstattung?

Alles, was Sie zusätzlich – nicht serienmäßig – in Ihr Fahrzeug haben einbauen lassen. Auch das sollten Sie mitversichern.

Wo gilt meine Versicherung?

Die Versicherung erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.

Bei Transport des Fahrzeugs zu Wasser wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Verladeorte innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs liegen. Ansonsten endet er mit Beendigung des Beladevorgangs in Europa.

Kann ich mich auch außerhalb Europas versichern?
Wenn ja, wo?

Sie können den Versicherungsschutz auf die außereuropäischen Gebiete der Staaten Aserbaidschan, den asiatischen Teil der Türkei, Tunesien und Marokko erweitern. Für andere als die im Online-Abschluss angeführten Länder ist kein Versicherungsschutz möglich.

Alle Leistungen auf einen Blick

Unfall (Fremd- oder Eigenverschulden)	✓
Vandalismus mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	✓
Parkschäden	✓
Tierschäden Kollision mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr; Tierverbisschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten; Folgeschäden sind mit max. EUR 3.000,00 begrenzt.	✓
Diebstahl Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen	✓
Brand Brand inklusive Schmorschäden oder Explosion	✓

Dachlawinen	✓
Naturgewalten indirekter/direkter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Mure, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)	✓
Glasbruch Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie am Panoramaglasdach (ausgenommen bei Anhängern)	✓
Luxuspaket • wahlweise gegen Mehrprämie	•

Alle Details stehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vollkaskoversicherung (1024A), welche die Basis des Vertrags darstellen.

Zusatzschutz mit dem Luxuspaket

Wofür bietet das Luxuspaket zusätzlichen Schutz?

- bei Bruch von Kleingläsern wie Scheinwerfergläser, Blinkerzellen oder Außenspiegeln.
- bei Einbruch in das Fahrzeug ist der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfs z. B. Sport- und Hobbygeräten versichert (ohne Elektronik)
- bei Schlossänderungskosten durch Schlüsselverlust
- bei Anschaffung ein neuen Markenemblems oder Wunschkennzeichens, wenn dieses gestohlen wurde
- bei Inanspruchnahme eines Mietwagens im Falle des Diebstahles des Fahrzeuges

Welche Gegenstände sind durch das Luxuspaket versichert?

Private Gegenstände des privaten, persönlichen Bedarfs (ohne Elektronik), z. B.:

- Fahrräder
- Ski- und Snowboards
- Golfausrüstung

- Tauch- und (Kite-)Surfausrüstung
- Falt- und Schlauchboote
- Fischereiausrüstung, Sport- und Jagdwaffen
- Paragleiter, Fallschirme, Hängegleiter, Flugdrachen
- Tennis-, Bergsteiger- und Laufutensilien
- tragbare Musikinstrumente und
- am Fahrzeug fix montierte und versperbare Fahrrad- und Skiträger bzw. Dachboxen
- Musikinstrumente
- E-Scooter und Drohnen

Welche Gegenstände sind im Luxuspaket nicht versichert?

- Der (Wohnwagen-)Anhänger selbst,
- Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, Dokumente (auch nicht die Wiederbeschaffung)
- sowie technisches/elektronisches Equipment inkl. Zubehör, auch wenn sie sportlichen oder musikalischen Zwecken dienen (z. B. Tablets, Mobiltelefone, Smartphones, Musikplayer und Digitalkameras, jeweils inkl. Zubehör).

Kann ich nur das Luxuspaket abschließen?

Nein, das ist nicht möglich.

Ihr zusätzlicher Bonus

Sie möchten im Anschluss an Ihre Reisekasko-Versicherung einen Ganzjahresschutz für das selbe Fahrzeug?

Dann haben Sie die Möglichkeit, nach Ablauf dieser Reisekasko-Versicherung Ihr Fahrzeug mit einer Kaskoversicherung, die Ihr Fahrzeug das ganze Jahr schützt, abzusichern.

Die Voraussetzungen

- Sie versichern dasselbe Fahrzeug.
- Sie schließen eine Voll-, Parkschaden- oder Teilkasko-Versicherung ab (außer Eingeschränkte Teilkasko).
- Der Anschlussvertrag wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Reisekasko-Versicherung abgeschlossen.

- Im Reisekasko-Zeitraum ist kein Schaden entstanden.
- Die Mindestlaufzeit des neuen Vertrags beträgt ein Jahr.
- Der Versicherungsnachweis zur Reisekasko-Versicherung wird dem neuen Kfz-Antrag beigelegt.

Ich habe mein Fahrzeug schon besichtigen lassen. Ist dies erneut erforderlich?

Nein, wenn die Besichtigung im Zuge des Abschlusses für die Reisekasko-Versicherung erfolgte, nicht. Haben Sie Ihr Fahrzeug nicht besichtigen lassen und es ist älter als zwei Jahre, dann ist es für den neuen Vertrag erforderlich.

Habe ich einen besonderen Vorteil?

Ja, Sie bekommen € 123,- auf den Folgevertrag gutgeschrieben. Den Gutschein dafür finden Sie auf Seite 15 dieser Broschüre.

An wen wende ich mich bezüglich eines persönlichen Angebots?

An Ihren Berater von der Wiener Städtischen. Sollten Sie keinen Betreuer haben, kontaktieren Sie die Serviceline der Wiener Städtischen unter ☎ 050-350-350 oder besuchen Sie eine der Geschäftsstellen.

Die Servicewelt des ARBÖ und der Wiener Städtischen

Wie sieht mein Versicherungsnachweis aus?

Nachdem Sie Ihren Vertrag online abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Online-Polizze mit Ihren Daten per E-Mail. Diese gilt als Versicherungsnachweis. Sie bekommen keine Polizze am Postweg zugestellt. Am besten, Sie legen dieses wichtige Dokument gleich zu Ihren Fahrzeugpapieren. Lesen Sie bitte auch die Versicherungsbedingungen genau.

Wie bezahle ich meine Reisekasko?

Sie können wählen, wie Sie zahlen möchten: Mit einer Überweisung, per EPS oder mit Kreditkarte sind Sie nur wenige Klicks von Ihrer Reisekasko-Versicherung entfernt. Alles bequem

online. In jedem Fall sind Ihre Angaben verschlüsselt und können bei der Übertragung im Internet von Unbefugten nicht gelesen werden.

Wo kann ich mein Fahrzeug besichtigen lassen?

Bei jedem ARBÖ-Prüfzentrum. Wo sich eines in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie im Internet auf www.arboe.at/standorte. Vereinbaren Sie einen Termin, und nehmen Sie Ihren ausgedruckten Versicherungsnachweis mit. Sie verringern mit dem Vermerk über die Vorbesichtigung Ihren Selbstbehalt (den Anteil, den Sie im Schadensfall selbst tragen müssen) für Schäden auf Ihrer Urlaubsreise, der ohne Vorbesichtigung € 1.000,- betragen würde.

Was mache ich im Schadensfall?

Rufen Sie das 24h-SchadenService der Wiener Städtischen an: ☎ +43 50-350-355 (In- und Ausland).

Ein geschultes Team hilft Ihnen weiter. Rund um die Uhr.

Der Schaden muss in jedem Fall innerhalb einer Woche bei der Wiener Städtischen gemeldet werden.

In welchen Fällen muss ich sofort eine polizeiliche Anzeige erstatten?

Bei der nächsten Polizeidienststelle sind folgende Fälle unverzüglich anzuzeigen: der Diebstahl bzw. der Raub des Fahrzeugs, der Einbruchsdiebstahl aus dem Fahrzeug, dem (Wohnwagen-)Anhänger bzw. den versperrten Fahrrad-, Ski-träger- und Dachboxen, Vandalismus, Parkschaden, Kollision mit Tieren oder mit einem unbekannten Fahrzeug, Brand und Explosion.

Welche Regeln gibt es für eine Leistung?

Voraussetzung ist, dass der Fahrer zum Lenken des Fahrzeugs berechtigt ist und dass die rechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

Ihre Reise-Checkliste

- Ist Ihr Reisefahrzeug technisch in Ordnung? (Service, Zubehör, Ersatzmaterialien)
- Kennen Sie alle rechtlichen Erfordernisse des Reiselandes? (Verkehrsregeln, Licht-am-Tag-Gebot oder -Verbot)
- Haben Sie alle Telefonnummern für den Ernstfall zur Hand? (z.B. Notrufnummern, Pannenhilfe, Nummer bzw. Adresse der österreichischen Botschaft)
- Haben Sie sich über Mautgebühren informiert?
- Sind Ihre Reisedokumente auf dem aktuellsten Stand? (gültiger Personalausweis bzw. Reisepass, Visum)
- Haben Sie alle Reiseunterlagen und einen europäischen Unfallbericht mit?
- Ist Ihre Reiseapotheke komplett und noch nicht abgelaufen?
- Haben Sie alle aktuellen Impfungen, sofern im Reiseland erforderlich?
- Haben Sie wichtige Gesundheitschecks vor der Reise erledigt?
- Ist Ihre e-card im Reiseland gültig? Informationen auf www.chipkarte.at (Europäische Krankenversicherungskarte)
- Haben Sie eine aktuelle Grüne Karte? Brauchen Sie eine Große Grüne Karte? Informationen auf www.wienerstaedtische.at/gruene-karte



Schützen Sie sich vor Einbruch und weiteren Über-raschungen im eigenen Zuhause (z. B. Zeitungsabo unterbrechen, jemanden beauftragen, den Postkasten regelmäßig zu leeren, Hauptwasserhahn, sofern möglich, bei Verlassen der Wohnung von mehr als 72 Stunden abdrehen).

Alle Informationen über Verkehrsaufkommen, Baustellen, Wetterlage, Treibstoffpreise und Mautgebühren in Österreich und Europa u. v. m. unter ☎ 050-123-123 und auf www.arboe.at

Kundeninformation

Die Information und Beratung durch den ARBÖ erfolgt ausschließlich als Versicherungsagent gemäß § 137f GewO. Mit Abschluss des Antrages der ARBÖ-Reisekasko-Versicherung bestätigt der Versicherungsnehmer, die Versicherungsbedingungen zur ARBÖ-Reisekasko-Versicherung gelesen und verstanden zu haben und ausreichend über das Versicherungsprodukt informiert zu sein, weshalb auch die ausdrücklich angebotene Möglichkeit der weiteren persönlichen Beratung nicht in Anspruch genommen wird.

Weitere Informationen und die Versicherungsbedingungen zur ARBÖ-Reisekasko-Versicherung sind auf www.arboe.at/reisekasko verfügbar.

Die persönlichen Daten werden vom Versicherungsnehmer zum Zweck des Abschlusses eines Versicherungsvertrages erhoben und zu dem genannten Zweck ausschließlich dem Versicherungspartner WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group zur Verfügung gestellt.

Die Zurverfügungstellung dieser Daten dient der Anbahnung sowie Erfüllung eines Versicherungsvertrages und ist somit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1c) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen gem. lit f leg.cit. der DSGVO erforderlich.

Die Datenverarbeitung ist auch zur Erfüllung eines Vertrages bzw. vorvertraglicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. lit b) DSGVO dringend geboten.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend der Datenschutzerklärung der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group auf www.wienerstaetische.at/datenschutz-informationen

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Versicherungspartner: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1011 Wien

Versicherungsagent: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, ZVR-Zahl: 611523907

Eintragung im GISA <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>, GISA-Zahl: 24279826

Kostenlose Beschwerdemöglichkeit: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Beteiligungen von/an Versicherungsunternehmen: keine

Inkassovollmacht für Versicherungsunternehmen: keine

Agenturverhältnisse: Versicherungsagent i. S. d. § 137 Abs. 2 GewO in der Form eines unechten Mehrfachagenten; ausschließliche Vermittlung einer Reise-Kaskoversicherung für die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Haftpflichtabsicherung: uneingeschränkte Haftungserklärung der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group gemäß § 137c Abs. 2 GewO

Finanzmarktaufsicht (FMA): Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Broschüre auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutrale Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter

Gutschein für ARBÖ-Mitglieder

im Wert von € 123,–

Mit der ARBÖ-Reisekasko-Versicherung ist Ihr Fahrzeug auch auf Reisen gut geschützt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, diese Reisekasko-Versicherung anschließend, innerhalb eines Monats nach Ablauf, für dasselbe Fahrzeug in eine Vollkasko-, Parkschaden- oder Teilkasko-Versicherung mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr umzuwandeln.

Ihr zusätzlicher Bonus

Wenn die Reisekasko-Versicherung schadensfrei verlaufen ist, schreiben wir Ihnen als ARBÖ-Mitglied € 123,– auf die Anschlusskasko (ausgenommen Eingeschränkte Teilkasko) gut.

Sie ersparen sich außerdem eine nochmalige Besichtigung.

So kommen Sie zu Ihrer Anschlusskasko

Bitte wenden Sie sich an Ihre nächstgelegene Kundenservicestelle der Wiener Städtischen, Ihren Berater oder telefonisch bei der Serviceline unter ☎ 050-350-350.

Die Berater der Wiener Städtischen errechnen Ihnen gerne ein individuell passendes Kfz-Angebot!

ARBÖ

Pannen-Notruf in Österreich ☎ 1 2 3

Ohne Ortsnetz-Vorwahl. Tag und Nacht.



ARBÖ-Landeszentren

Burgenland

7000 Eisenstadt
Siegfried Marcus-Straße 4
☎ 050-123-2100
E-Mail: bgld@arboe.at

Oberösterreich

4020 Linz
Hafenstraße 6
☎ 050-123-2400
E-Mail: ooe@arboe.at

Tirol

6020 Innsbruck
Stadlweg 7
☎ 050-123-2700
E-Mail: tirol@arboe.at

Kärnten

9020 Klagenfurt
Stationsgasse 4
☎ 050-123-2200
E-Mail: ktn@arboe.at

Salzburg

5020 Salzburg
Münchner Bundesstraße 117
☎ 050-123-2500
E-Mail: sbg@arboe.at

Vorarlberg

6900 Bregenz
Rheinstraße 86
☎ 050-123-2800
E-Mail: vlb@arboe.at

Niederösterreich

2514 Traiskirchen
Wiener Straße 64
☎ 050-123-2300
E-Mail: noe@arboe.at

Steiermark

8020 Graz
Kapellenstraße 47
☎ 050-123-2600
E-Mail: stmk@arboe.at

Wien

1210 Wien
Brünner Straße 170
☎ 050-123-2900
E-Mail: wien@arboe.at

ARBÖ-Bundesorganisation

1020 Wien
Johann-Böhm-Platz 1
☎ 050-123-123
E-Mail: id@arboe.at

ARBÖ-Fahrsicherheits-Zentren

Salzburg

5204 Straßwalchen
Salzburger Straße 35
☎ 050-123-2560
E-Mail: fsz.sbg@arboe.at

Steiermark

8200 Ludersdorf
Ludersdorf 194
☎ 050-123-2680
E-Mail: fsz.stmk@arboe.at

Wien

1220 Wien
Schillingstraße 18
(Zufahrt über Rautenweg)
☎ 050-123-2917
E-Mail: fsz.wien@arboe.at

Jetzt online abschließen:



Medieninhaber/Verleger:

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,
Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,
ZVR-Zahl: 611523907

Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Marketing

Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf

Stand: 03-2025, 0114437

